

**Anerkennungsgebühren – Gebührenfestlegungen nach dem Bayerisches  
Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8/2019**

Tarif-Nr.				
Lfd. Nr.	Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr/Euro	Standardfall
6.II.4/	1	<b>Saatgutverordnung:</b>		
		(Soweit nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die Fundstellen in der Tarif-Stelle 1 auf die Saatgutverordnung)		
	<b>1.1</b>	<b>Saatgut landwirtschaftlicher Arten:</b>		
	1.1.1	Antragsbearbeitung, Feldbestandsprüfung und Beschaffenheitsprüfung:		
	1.1.1.1	Getreide außer Hybridgetreide:		
	1.1.1.1.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 einschließlich Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	15 bis 50 € je ha	15 € je ha
	1.1.1.1.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14, nicht jedoch Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	15 bis 40 € je Probe	15 € je Probe (+ 3 € falls Postversand)

Lfd. Nr.	Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr/Euro	Standardfall
	1.1.1.2	Hybridgetreide:		
	1.1.1.2.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	25 bis 50 € je ha	25 € je ha
	1.1.1.2.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie erstmalige Bescheiderstellung nach § 14; nicht enthalten ist die Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	15 bis 40 € je Probe	15 € je Probe (+ 3 € falls Postversand)
	1.1.1.3	Mais:		
	1.1.1.3.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	40 bis 80 € je ha	40 € je ha
	1.1.1.3.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14	15 bis 40 € je Probe	15 € je Probe (+ 3 € falls Postversand)
	1.1.1.4	Ölfrüchte im Überwinterungsanbau:		
	1.1.1.4.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	20 bis 40 € je ha	20 € je ha
	1.1.1.4.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14; nicht enthalten ist die Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	10 bis 40 € je Probe	20 € je Probe (+ 3 € falls Postversand)
	1.1.1.5	Sonstige Ölfrüchte und Faserpflanzen:		
	1.1.1.5.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	10 bis 20 € je ha	20 € je ha

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tarif-Stelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr/Euro</b>	<b>Standardfall</b>
	1.1.1.5.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14; nicht enthalten ist die Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	10 bis 40 € je Probe	Hanf, Sommerraps, Sommerrüben, Senf 20 € je Probe und Sojabohnen 15 € je Probe (+ 3 € falls Postversand)
	1.1.1.6	Samenträger und Stecklinge der Hackfrüchte:		
	1.1.1.6.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	30 bis 60 € je ha	30 € je ha
	1.1.1.6.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14; nicht enthalten ist die Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	15 bis 40 € je Probe	15 € je Probe (+ 3 € für Postversand)
	1.1.1.7	Futterpflanzen und landwirtschaftliche Leguminosen:		
	1.1.1.7.1	Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9	20 bis 40 € je ha	20 € je ha
	1.1.1.7.2	Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 oder § 15 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14; nicht enthalten ist die Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	15 bis 50 € je Probe	20 € je Probe für Gräser und Klee, Luzerne, Esparsette, Kohl, Kohlrübe, Phazelia, Ölrettich und 15 € je Probe für großkörnige Leguminosen (+ 3 € falls Postversand)

Lfd. Nr.	Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr/Euro	Standardfall
	1.1.1.8	Andere Arten:		
		Antragsbearbeitung nach § 4, Feldbestandsprüfung nach § 7 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 9, Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1 und Mitteilung des Ergebnisses der Beschaffenheitsprüfung nach § 13 sowie Bescheiderstellung nach § 14; nicht enthalten ist die Probenahme nach § 11, Kennzeichnung nach § 29 Abs. 1 und Wiederverschließung nach § 37	25 bis 300 € je Probe	25 € je Probe (+ 3 € falls Postversand)
	1.1.2	Nachbesichtigung nach § 8 und Mitteilung des Ergebnisses der Nachbesichtigung nach § 9	50 bis 100 € je Feldbestand	50 € je Feldbestand
	1.1.3	Wiederholungsbesichtigung nach § 10 und Mitteilung des Ergebnisses der Wiederholungsbesichtigung nach § 9 Abs. 1:		
	1.1.3.1	Wenn das Ergebnis der vorausgegangenen Feldbesichtigung bestätigt wird	60 bis 120 € je Feldbestand	60 € je Feldbestand
	1.1.3.2	Sonst	kostenfrei	
	1.1.4	Rücknahme der Anmeldung vor Beginn der Feldbesichtigung	15 bis 30 € je Feldbestand	15 € je Feldbestand
	1.1.5	Abgabe einer Partie nach erfolgter Feldbesichtigung nach § 3 Abs. 2	5 bis 20 € je Partie	10 € je Partie
	1.1.6	Anerkennung von im Ausland erzeugten Saatgut nach § 10 SaatG	5 bis 50 €	10 € pro Partie
	1.1.7	Zulassung von Handelssaatgut nach den §§ 24 ff	15 bis 30 € je Partie	15 € je Partie
	1.1.8	Erteilung eines OECD-Zertifikates nach § 45	15 bis 30 € je Zertifikat	15 € je Zertifikat
	1.1.9	Vergabe einer Betriebsnummer für den Vertrieb von Kleinpackungen nach § 40 Abs. 5	25 bis 50 €	25 €
	1.1.10	„Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung“ nach § 12 Abs. 1b, Zulassung zum Verfahren	25 bis 50 €	25 €
	1.1.11	Zulassung zur losen Saatgutabgabe nach § 42 Abs. 3	25 bis 50 €	25 bis 50 €

Lfd. Nr.	Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr/Euro	Standardfall
	1.1.12	Erteilung einer Mischpartienummer für die Durchführung der Beschaffenheitsprüfung nach § 12 Abs. 1	10 bis 100 €	7,50 € je Mischungs-komponente max. 100 €
	1.1.13	Zuteilung einer Mischungsnummer bei Saatgutmischungen nach § 27 Abs. 1	10 bis 20 €	10 €
	1.1.14	Genehmigung einer Ausnahme nach § 4 Abs. 1 von den in Anlage 1 festgelegten Terminen	50 bis 200 €	50 €
		Nach dem Ende der Anmeldefrist wird nach 7 Tagen eine Gebühr erhoben		50 €/Woche
	1.1.15	Bescheidrücknahme nach § 18	kostenfrei	kostenfrei
	1.1.16	Antrag auf Wiederverschließung nach § 37 Abs. 1	10 bis 30 €	10 €
	1.1.17	Erteilung einer Genehmigung zum Inverkehrbringen von Erhaltungsmischungen nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen	50 bis 400 €	je nach Aufwand
	1.1.18	Zusätzliche Prüfungen der Beschaffenheit nach § 12 Abs. 2 und § 15:		
	1.1.18.1	Getreide einschließlich Mais und Hülsenfrüchte	10 bis 30 € je Probe	15 € je Probe bei Getreide, Mais sonstige Ölfrüchte und 20 € je Probe bei Gräsern
	1.1.18.2	Futterpflanzen, Öl- und Faserpflanzen sowie Raps, Ölrettich und Zuckerrübe	15 bis 30 € je Probe	15 €
	1.1.18.3	Monogermersaatgut und Präzisionssaatgut von Rüben	25 bis 50 € je Probe	25 €
	1.1.18.4	Prüfung der Flughaferrfreiheit nach § 12 Abs. 1	5 bis 20 € je Probe	5 €
	1.1.18.5	Feststellung des TKG nach § 12 Abs. 1	5 bis 20 € je Probe	5 €
	1.1.18.6	Feststellung des Erukasäuregehaltes nach § 12 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 6 Satz 2	20 bis 40 € je Probe	20 €
	1.1.18.7	Untersuchung von Saatgutmischungen:		
	1.1.18.7.1	Nach § 26 Saatgutverordnung	5 bis 400 € je Probe	5 bis 400 € je Probe

Lfd. Nr.	Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr/Euro	Standardfall
	1.1.18.7.2	Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4b Erhaltungs- mischungsverordnung	5 bis 400 € je Probe	5 bis 400 € je Probe
	1.1.18.8	Weitere Untersuchungen	5 bis 400 € je Probe	5 bis 400 € je Probe
	1.1.19	Zulassung eines privaten Labors nach § 12 Abs. 4	50 bis 1.000 €	50 bis 1.000 €
	<b>2</b>	<b>Pflanzkartoffelverordnung:</b>		
		(Soweit nichts anderes angegeben ist, be- ziehen sich die Fundstellen in der Tarif- Stelle 2 auf die Pflanzkartoffelverordnung)		
	2.1	Antragsbearbeitung, Feldbestandsprüfung nach § 9 und Mitteilung des Ergebnisses der Feldbestandsprüfung nach § 11	30 bis 90 € je ha	30 € je ha
	2.2	Mitteilung des Ergebnisses der Beschaf- fenheitsprüfung nach § 16 sowie Beschei- derstellung nach § 19, Probenahme nach den §§ 13 und 14, nicht jedoch Kenn- zeichnung nach § 24, Verschließung nach § 28 und Wiederverschließung nach § 29, Prüfung nach den §§ 13 und 15 auf Virus- krankheiten sowie Probenahme und Prü- fung auf Knollenkrankheiten und äußere Mängel nach den §§ 13, 17 und 18	5 bis 20 € je ha	8 € pro ha + 3 € für den Postversand
	2.3	Nachbesichtigungen nach § 10 Abs. 1 und Mitteilung des Ergebnisses der Nachbe- sichtigung nach § 11	40 bis 100 € je Schlag	50 € je Schlag
	2.4	Wiederholungsbesichtigung nach § 12 und Mitteilung des Ergebnisses der Wiederho- lungsbesichtigung nach § 11:		
	2.4.1	Wenn das Ergebnis der vorausgegan- enen Feldbesichtigung bestätigt wird	60 bis 120 € je Schlag	60 € je Schlag
	2.4.2	Sonst	kostenfrei	kostenfrei
	2.5	Rücknahme der Anmeldung vor Beginn der Feldbesichtigung	10 bis 30 € je Schlag	10 € je Schlag
	2.6	Abgabe einer Partie nach erfolgter Feldbesichtigung	5 bis 20 € je Partie	10 € je Partie
	2.7	Untersuchung auf Viruskrankheiten nach § 13	75 bis 200 €	85 € je Probe
	2.8	Untersuchung auf Ring- und Schleimfäule nach § 13 und § 15 Abs. 3	75 bis 200 €	75 € je Probe

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tarif-Stelle</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr/Euro</b>	<b>Standardfall</b>
	2.9	Vergabe einer Betriebsnummer für den Vertrieb von Kleinpackungen nach § 30	25 bis 50 €	30 €
	2.10	Ausnahmegenehmigung wegen verspäteter Anmeldung nach § 5 Abs. 1	50 bis 100 €	60 € je Anmeldung
	2.11	Bescheidrücknahme nach § 22	kostenfrei	kostenfrei
	2.12	Zweitprobenahme nach § 18 Abs. 2	50 bis 100 € je Probe	50 € je Probe
	2.13	Erstellung von Auslandszertifikaten nach § 19 Abs. 1	5 bis 20 €	5 €
	2.14	Erneute Mitteilung nach § 16, erneute Bescheidausstellung nach § 19 wegen nachträglicher Änderung der Kategorie oder Partiegroße	10 bis 50 € je Partie	15 € je Partie
Untersuchung NOB: es wird jede Probe mit 15 € berechnet. Wenn die Untersuchung aller Proben angeordnet wird, so müssen alle Proben berechnet werden.				